

Antrag für Kapitalbezug

Versicherte Person

Name	Versicherungsnummer
Vorname	Geburtsdatum
	Sozialversicherungsnummer
Adresse	Zivilstand

Kapitalbezug

- Der Antrag für den Kapitalbezug muss gemäss Artikel 49 Vorsorgereglement spätestens einen Monat vor der Pensionierung bei der Pensionskasse Post schriftlich eingereicht werden.
- Die notwendige Beglaubigung (Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner bzw. Zivilstand für unverheiratete Personen - siehe Rückseite) ist zwingend einzuholen.
- Die Auszahlung des Kapitalbetrages erfolgt im Zeitpunkt der Pensionierung (frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres, spätestens bei Erreichen des 70. Altersjahres).
- Mit dem Bezug sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Post abgegolten. Auf der bezogenen Kapitalleistung gelangt weder eine Altersrente noch eine andere Rente oder ein Todesfallkapital zur Auszahlung.

Antrag

Ich beantrage anstelle der ganzen Altersrente:

Kapitalbezug Basisplan CHF _____ oder _____ %
Kapitalbezug Zusatzplan CHF _____ oder _____ %

bei meinem Altersrücktritt
bei meinem Altersrücktritt per

(Datum noch nicht bekannt)

zu beziehen.

Antrag für Kapitalbezug

Für verheiratete Personen / Paare mit eingetragener Partnerschaft

- Ja Bei verheirateten oder getrennt lebenden Paaren, Paaren mit eingetragener Partnerschaft: Das Gesuch muss vom Partner mit unterzeichnet sein. Die Unterschrift muss vom Notar beglaubigt oder von der Gemeinde bestätigt sein.

Für unverheiratete Personen

Besteht eine Partnerschaft gemäss Art. 62 Abs. 1 Vorsorgereglement*?

- Ja Die Unterschrift des Partners ist durch den Notar zu beglaubigen oder durch die Gemeinde zu bestätigen. Zusätzlich ist ein aktueller Personenstandsausweis, zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht älter als zwei Monate**, einzureichen.
- Nein Es ist ein aktueller Personenstandsausweis, zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht älter als zwei Monate**, einzureichen.

* Partnerschaft gemäss Art. 62 Abs. 1 des Vorsorgereglements: beide Lebenspartner sind unverheiratet, es liegt keine eingetragene Partnerschaft gemäss Partnerschaftsgesetz vor, zwischen ihnen besteht keine Verwandtschaft und ein schriftlicher, von beiden Lebenspartnern unterzeichneter Unterstützungsvertrag liegt vor.

** Der Kapitalbezug wird am Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig. Der Personenstandsausweis sollte daher frühestens zwei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgestellt werden.

Versicherte Person:

Zustimmende/r Partner/in:

X

Ort, Datum und Unterschrift

X

Ort, Datum und Unterschrift

Für Rückfragen bitte angeben:

E-Mail

Telefon

Bitte das Formular gut leserlich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Danke!

Beglaubigung

- Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners bzw. Partners

Beglaubigung Notar bzw. Bestätigung Gemeinde:

Ort, Datum

X

Stempel und Unterschrift